

Erfahrungen aus der Praxis

Gewerkschaftliche Impulse für die Rechtsarbeit

Der 9. FDGB-Kongreß hat die wichtige Erkenntnis vertieft, daß gewerkschaftliche Tätigkeit in unserem sozialistischen Staat ein wesentlicher Teil der Machtausübung der Arbeiterklasse ist. Auf dem Gebiet der Rechtsarbeit wird das besonders deutlich. Im Bezirk Gera fanden wir beispielhaft die Bestätigung hierfür.

Am 20. Juni 1977 fand die 11. Rechtskonferenz des Bezirksvorstandes des FDGB statt. Mehr als 300 Gewerkschaftsfunktionäre, Mitglieder von Konfliktkommissionen, Rechts- und Arbeitsschutzkommissionen, Vertreter von Justiz- und Sicherheitsorganen sowie von örtlichen Staatsorganen und Betrieben trafen sich im Kulturhaus Krossen des VEB Stahlgießerei Silbitz zu diesem Erfahrungsaustausch, der sich — wie immer, wenn die Klassenorganisation der Arbeiter zu Grundfragen ihrer Tätigkeit Stellung nimmt — zu einem Höhepunkt gestaltete.

Günter Müller, Vorsitzender des Bezirksvorstandes des FDGB, zog in seinem Referat eine Bilanz der Erfüllung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED auf dem Gebiet des sozialistischen Rechts. Er kennzeichnete die Rechtskonferenzen der Gewerkschaft als gute, bereits bewährte Tradition im Bezirk und würdigte die schöpferischen Initiativen der Arbeiter und der übrigen Werktätigen bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Die vielfältigen Ergebnisse und Erfahrungen waren Spiegelbild hohen gesellschaftlichen Engagements, Ausdruck des Vertrauens in die Politik der Partei- und Staatsführung und zugleich des gewachsenen Staats- und Rechtsbewußtseins aller Werktätigen.

Auch die 16 Diskussionsredner bestätigten das anschaulich auf ihre Weise. So wurden die Rolle und die Verantwortung der Gewerkschaften für die Durchsetzung des sozialistischen Rechts und insbesondere des Arbeitsrechts hervorgehoben und die Aufgaben aller Leitungen für die Rechtslerläuterung und Rechtersziehung sowie für die Kontrolle der Einhaltung des Rechts und aller hierzu gefaßten Beschlüsse betont.

Im folgenden Beitrag faßt Dr. Fritz Pommerening einige Schwerpunkte und Erkenntnisse aus Referat und Diskussion dieser Rechtskonferenz zusammen. D. Red.

Rechtskonferenzen auf Betriebs-, Kreis- und Bezirksebene erweisen sich als hervorragende Form, des kontinuierlichen Erfahrungsaustauschs. Sie dienen der Herausarbeitung von grundsätzlichen Standpunkten und zugleich auch der Abstimmung der Aufgaben auf dem Gebiet des sozialistischen Rechts im Territorium zwischen den Gewerkschaften, den betrieblichen Leitungen, dem Rat des Bezirks und den Justiz- und Sicherheitsorganen. Sie sind zugleich eine wertvolle und bewährte Methode für eine zielgerichtete Rechtspropaganda. Sie helfen bei der Weiterentwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen und tragen dazu bei, unser Recht im täglichen Leben durchzusetzen.

Anregungen für die Arbeit der Konfliktkommissionen

Im Kampf um die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und um die Einhaltung der Rechte der Werktätigen sind die Konfliktkommissionen aktive Verbündete der gewerkschaftlichen Vorstände und Leitungen. Konfliktkommissionsarbeit darf keine Ressortarbeit sein. Die Rechenschaftsberichte der Konfliktkommissionen zu den Wahlen im Bezirk haben in diesem Jahr gezeigt, daß sich

diese gesellschaftlichen Gerichte auch in der vorbeugenden Arbeit, bei der Lösung von Rechtskonflikten und bei der Bekämpfung geringfügiger Straftaten, insbesondere in den Arbeitskollektiven, zunehmend bewähren. In den Konfliktkommissionen sind überwiegend solche Gewerkschaftsmitglieder tätig, die schon jahrelang mit den Kollektiven und ihren Problemen verbunden sind. 70 Prozent der Konfliktkommissionsmitglieder sind bereits über mehrere Wahlperioden tätig und verfügen über große Erfahrungen.

Die Konferenz vermittelte die Erkenntnis, daß eine gute Zusammenarbeit zwischen Betrieb, Gewerkschaft und Konfliktkommission dazu beiträgt, die Wirksamkeit der Arbeit der Konfliktkommission zu erhöhen. So hat es sich z. B. bewährt, daß die zuständige Gewerkschaftsleitung, die Konfliktkommission und der verantwortliche Leiter in bestimmten Abständen ihre Erfahrungen austauschen und die Schwerpunkte der politisch-ideologischen Arbeit bestimmen.

Im Kreis Saalfeld sind diese Zusammenkünfte u. a. darauf gerichtet, die gewerkschaftliche Prozeßvertretung zu analysieren, zu bestimmten Schwerpunkten der Rechtsarbeit Informationen auszutauschen, die Schulung und Weiterbildung der Konfliktkommissionsmitglieder und die Rechtspropaganda zu organisieren. In regelmäßigen Abständen erfolgen dazu Einschätzungen und eine inhaltliche Aktualisierung.

Im VEB Textima Gera hat sich der Betriebsdirektor in Auswertung des 9. FDGB-Kongresses und der ersten Beratungen zum AGB verpflichtet, regelmäßig im Leitungskollektiv den Stand der Durchsetzung des Rechts auszuwerten und die Beschlüsse und Empfehlungen der Konfliktkommission dabei mit zur Grundlage zu nehmen.

In zahlreichen Betrieben helfen auch Vertreter der Justiz- und Sicherheitsorgane und FDJ-Leitungen — wie z. B. im VEB Maxhütte Unterwellenbom — bei der Erfüllung derartiger Verpflichtungen. Daraus haben sich u. a. Interessengemeinschaften der FDJ für sozialistisches Recht entwickelt, denen wiederum Konfliktkommissionsmitglieder kontinuierliche Unterstützung geben. Auch in der Betriebsberufsschule des VEB Carl Zeiss Jena sind solche Verpflichtungen Grundlage dafür, die Jugendlichen auf interessante Art mit dem Recht vertraut zu machen und sie schließlich aktiv in die Durchsetzung des sozialistischen Rechts einzubeziehen. Diese kontinuierliche Zusammenarbeit ist nach unseren Erfahrungen geeignet, die Autorität der Konfliktkommission zu stärken. So ist festzustellen, daß in denjenigen Betrieben, in denen eine solche Zusammenarbeit besteht, keine Empfehlung der Konfliktkommission außer Kontrolle gerät.

Schulungen zum Arbeitsrecht

Breiten Raum in der Diskussion nahm die Qualifizierung auf arbeitsrechtlichem Gebiet ein. Bei der Schulung der Konfliktkommissionsmitglieder hat sich z. B. im VEB Metallwarenfabrik das System der Stützpunktschulungen bewährt, zu denen auch die BGL-Vorsitzenden eingeladen werden. Eine auf Schwerpunkte konzentrierte und gut organisierte Auswertung der Literatur innerhalb der Konfliktkommissionen soll außerdem sichern, daß jedes Konfliktkommissionsmitglied aktuell informiert ist. Gegenwärtig stehen Schulungen zum neuen AGB im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Bereits auf der 10. Rechtskonferenz des Bezirksvorstandes des FDGB war gefordert worden, einen „arbeitsrechtlichen Befähigungsnachweis“ für Leiter einzuführen.¹ Nunmehr ist die arbeitsrechtliche Qualifizierung der Leiter in § 13 AGB geregelt. Die Leiter und leitenden Mitarbeiter haben die in ihrem Verantwortungsbereich erforderliche